

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 917

BETREFFEND KOSTENBEITRAG AN DEN KANTON ZUG FÜR DIE ERTRAGS-
AUSFÄLLE DER ZUGER BERGBAHN AG INFOLGE EINBEZUG DER STAND-
SEILBAHN SCHOENEGG-ZUGERBERG IN DEN INTEGRALEN TARIFVERBUND
ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1166 vom 10. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Der Vereinbarung über einen integralen Tarifverbund Zug vom 1. Mai 1992 für den Zeitraum vom 1. Juni 1992 bis zum 30. April 1994 wird zugestimmt.
2. An die Kosten der Pauschalabgeltung der jährlichen Ertragsausfälle der Zuger Bergbahn AG von Fr. 220 000.-- für das Betriebsjahr 1992/93 und Fr. 260 000.-- für das Betriebsjahr 1993/94 leistet die Stadt Zug für 1992/93 einen Beitrag von Fr. 55 000.-- und für 1993/94 einen Beitrag von Fr. 65 000.--.
3. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 1992, Konto 282/364.04, wird ein Nachtragskredit von Fr. 55 000.-- bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. April 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:
Karl Rust Albert Müller